



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 14. November. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 139. Betrifft die Versicherung von Gebäuden.

Die häufig jetzt vorkommenden Brände und die Anträge auf Unterstützungen von Beihilfe machen es notwendig, die Beachtung der Bestimmung des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (Gesetzsamml. pro 1850 Stück 10 Seite 116), wonach Gebäude, auf welchen Renten für die Rentenbank haften, versichert werden müssen, den Verpflichteten von Neuem einzuschärfen.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, diese Bestimmung des vorbezeichneten Gesetzes, welche dahin lautet:

„Gebäude, auf welchen Renten für die Rentenbank haften, müssen auf Verlangen der Direktion der Rentenbank bei einer Feuer-Versicherungsgesellschaft bis zu dem nach den Grundsätzen dieser Gesellschaft zulässigen Werthe von dem Verpflichteten versichert werden. Der Verpflichtete kann hierzu von der Direktion der Rentenbank durch administrative Exekution angehalten werden.“

mit eindringlicher Ermahnung zur Feuer-Versicherung der Gebäude unter der Hinweisung zur Kenntniß zu bringen, daß diejenigen Ortsbewohner, welche von Brandunglück betroffen wurden und sich nicht versichert hätten, auf Unterstützungen aus öffentlichen Fonds nicht zu rechnen, sondern es sich selbst beizumessen haben, wenn sie in hilfloses Elend gerathen.

Neustadt, den 6. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Strafgefangene Fleischergehilfe Franz Scharf aus Birawa, Kreis Cosel, ist am 7ten November c. aus der Königlichen Strafanstalt zu Ratibor, woselbst er wegen mehrerer schwerer Diebstähle eine 13jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte, entsprungen.

Die Polizei- und Orts-Behörden, sowie die Königlichen Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den flüchtigen unten näher signalisirten Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die Königliche Strafanstalt zu Ratibor wieder einzuliefern.

Signalement. Vor- und Familienname Franz Scharf, Geburts- und Aufenthaltsort Birawa, Religion katholisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersekt, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine, Bekleidung brauner Strafanstalts-Anzug gez. Nr. 456.

Neustadt, den 9. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Strafgefangene Tagelöhner Franz Hoffmann aus Bauerwitz, Kreis Leobschütz, ist am 7. November c. aus der Königlichen Strafanstalt zu Ratibor, woselbst er wegen mehreren Diebstählen eine 17jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte, entsprungen.

Die Polizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf den unten näher



signalisirten Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung in die bezeichnete Strafanstalt abzuliefern.

Signalement. Vor- und Familienname Franz Hoffmann, Geburts- und Aufenthaltort Bauerwitz, Religion katholisch, Alter 40 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsförm langlich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine, Bekleidung brauner Strafanstalts-Anzug Nr. 515.

Neustadt, den 4. November 1863.

Der Königliche Landrath.  
**Berlin.**

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. September d. J. (Kreisblatt Stück 37 Seite 191) werden nunmehr die Zahlungstermine für die Ortsrecepturen des Kreises wie folgt bestimmt und es sind vom 1. Januar k. J. ab die Steuern und sonstigen Abgaben zur Kasse abzuführen:

am 11. jedes Monats von den Ortsrhebern der Gemeinde Achthuben, Altstadt, Altzülz, Broschütz, Buchelsdorf, Elguth, Jassen, Kohlsdorf und Krewitz,

am 12.: Dirschelwitz gräflich und freih., Dittersdorf, Dittmannsdorf, Dobersdorf, Friedersdorf, Fröbel, Probstberg, Kerpen, Kröschendorf und Zeiselwitz,

am 13.: Blaschewitz, Carlshof, Dratsch, Eichhäusel, Neudek und Wildgrund, Grocholub, Körniz, Reiterdorf, Kunzendorf, Mühlendorf und Schmitsch,

am 14.: Brzesniz, Cellin, Ernestinenberg, Fronzke, Josephsgrund, Kommornik, Lobkowitz, Alt- und Neu-Kuttendorf, Laswitz, Schlogwitz, Usnig und Oibersdorf,

am 15.: Czartowitz, Dobrau, Stöblau, Dziedzütz und Pechhütte, Grabin, Dttok, Jarczowitz, Stiebendorf, Schwärze, Pietna und Leuber,

am 16.: Schloßgem. Ober-Slogau, Glöglichen, Hinterdorf, Weingasse, Wiese paul., Kramelau, Poncznik, Deutsch- und Polnisch-Müllmen, Neudorf, Rzeptzsch, Waschelwitz und Wilkau,

am 17.: Kopaline, Krobusch, Ziabnik, Kujau, Langenbrück, Pegelsdorf, Moschen, Charlottendorf, Neuhof, Deutsch- und Polnisch-Probniz und Schreibersdorf,

am 18.: Leopoldsdorf, Przychodt, Lindenvorwerk, Mochau drei Antheile, Mokrau, Pogorz, Ringwitz, Chrzeliz, Groß- und Klein-Pramsen, Rosnochau, Schweinsdorf und Siebenhuben,

am 19.: Radstein, Deutsch- und Polnisch-Kasselwitz, Schieggau, Rosenberg, Schönowitz, Schwesterwitz, Ewardawa, Simsdorf, Wackenau, Walzen, Zabierzau und Wiese gräflich,

am 20.: Dorf Steinau, Nieggersdorf 2 Antheile, Schnellwalde, Somade, Hartstein u. Schloßgem. Zülz.

Fällt auf einen Steuertag ein Sonn- oder Festtag, so haben die betreffenden Herren Ortsrheber die Steuern ic. den nächstfolgenden Tag abzuführen. Einzelnen begründeten Gesuchen der Erheber um Stundung der Zahlung bis spätestens den 20. des Monats wird möglichst stattgegeben, dagegen bei ungenügend entschuldigtem Ausbleiben ohne Weiteres Boten auf Kosten des Erhebers, event. der Kreis-Executor abgeordnet werden. Bei den Terminen für die Stadt-Kommunen verbleibt es.

Neustadt, den 10. November 1863.

Königliches Kreis-Steuer-Amt. **Kraukau.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. wurden dem Webermeister Robert Egler hier aus seiner Scheuer 6 bis 7 Sack Hafer entwendet. Behufs Ermittlung desselben und des Thäters wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 6. November 1863.

Der Königliche Staats-Anwalt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. ist dem Dekonomen Andreas Schwetter von hier ein Sprigleber von seinem Wagen entwendet worden.

Behufs Ermittlung desselben und des Thäters wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 6. November 1863.

Der Königliche Staats-Anwalt.



**Steckbriefs-Erneuerung.** Der von uns hinter dem Tischlergehilfen Paul Gabriel aus Poln.-Neudorf, Kreis Oppeln, unter dem 25. September 1860 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.  
Neustadt, den 5. November 1863. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Die unverehelichte Ottilie Globisch aus Klein-Strahlitz, welche wegen Holzdiebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Neustadt vom 8. April 1862 zu einer Gefängnißstrafe von einem Tage verurtheilt worden ist, hat sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an derselben ersucht wird, event. aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte der p. Globisch Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 7. November 1863. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der Mühlischer Franz Dudesz zuletzt in Dobersdorf, welcher der vorsätzlichen einfachen Mißhandlung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seiner Wohnung entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Dudesz Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 7. November 1863. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der Grundbesitzer Anton Ronge aus Bischofswalde, Kreis Meisse, 43 Jahr alt, katholischer Religion, welcher wegen wiederholten Versuchs eines Betruges durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Neustadt vom 4. September 1862 zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Behörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an p. Ronge ersucht wird, event. aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Ronge Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 10. November 1863. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der unter Polizeiaufsicht stehende Bäckergehilfe Johann Scholz aus Altstadt hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und scheint sich zwecklos umherzutreiben.

Es wird daher ersucht, denselben im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath zu weisen und von dem Veranlaßten hierher Mittheilung zu machen.

Bülz, den 6. November 1863. 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Betr. den schlesischen Verein zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten.

Sonntag, den 22. d. M. Nachm. 3 Uhr findet für dieses Jahr in Bülz im Gasthose des Herrn Pluschke die zweite Versammlung des hiesigen Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten statt, wozu sämtliche Mitglieder des Vereins hierdurch eingeladen werden.

Zum Vortrage kommen die in der Generalversammlung vom 22. Junid. J. verhandelten Gegenstände  
Eimsdorf, den 4. November 1863. Für den Vorstand des Kreis-Vereins Böttcher.



In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:														
J. Bernard	-	1 Pfd	28 Loth	Brot	und	16 Loth	Semmel.	R. Lampart	1 Pfd.	2 Loth	Brot	und	18 Loth	Semmel.
L. Burcysf	1	"	"	"	"	"	17	"	"	2	"	"	"	17
M. Czichon	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	18
M. Friedrich	1	"	"	"	"	"	15	"	"	"	"	"	"	16
F. Gerlich	1	"	"	"	"	"	20	"	"	"	"	"	"	16
H. Jäschke	1	"	4	"	"	"	19	"	"	"	"	"	"	17
J. Klose	-	"	26	"	"	"	18	"	"	"	"	"	"	18
M. Kossubef	1	"	6	"	"	"	16	"	"	22	"	"	"	16
Ober-Glogau, den 9. November 1863.										Der Magistrat.				

In Bütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:															
August Welt	1	Pfd.	10 Loth	Brot	und	22 Loth	Semmel.	Em. Rotter	1	Pfd.	10 Loth	Brot	und	21 Loth	Semmel.
L. Gornig	1	"	12	"	"	"	22	"	"	10	"	"	"	21	
J. Johans	1	"	12	"	"	"	22	"	"	"	"	"	"	20	
Joh. Irmer	1	"	12	"	"	"	22	"	"	"	"	"	"	"	
Bütz, den 10. November 1863.										Der Magistrat.					

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 10. November 1863.			Ober-Glogau, den 6. November 1863.			Bütz, den 9. November 1863.		
		Höchster. rth. sg. pf.	Mittler. rth. sg. pf.	Niedrig. rth. sg. pf.	Höchster. rth. sg. pf.	Mittler. rth. sg. pf.	Niedrig. rth. sg. pf.	Höchster. rth. sg. pf.	Mittler. rth. sg. pf.	Niedrig. rth. sg. pf.
1.	Weizen	2 6	2 3	2 --	2 7	2 5	2 --	2 5	2 --	1 27
2.	Roggen	1 15	1 14	1 13	1 17	1 15	1 14	1 17	1 15	1 14
3.	Gerste	1 7	1 5	1 3	1 7	1 7	1 6	1 8	1 6	1 5
4.	Hafer	1 2	1 --	1 --	1 2	1 1	1 --	1 2	1 --	1 28
5.	Erbsen	2 2	2 1	2 --	1 25	1 22	1 20	2 --	2 --	--
6.	Kartoffeln	--	20	--	19	18	17	--	20	--
7.	Heu pro Centner	1 26	1 22	1 18	1 20	1 15	1 10	1 22	1 20	1 15
8.	Stroh pro Schock.	5 --	4 22	4 15	4 10	4 --	3 20	--	4 15	--

Redaktion: Das Landraths-Amt.

**A n z e i g e n.**

**Aufforderung der Concursgläubiger,**  
wenn nur eine Anmeldefrist festgesetzt wird.  
(Concursordnung §§ 164, 165; Instr. §§ 21, 22.)  
In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Adami zu Ober-Glogau werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 30. November c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. Dezember c. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissar Herrn Kreisrichter v. Kunowski im Terminszimmer Nr. 4 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Hirschberg und Kaiser und Rechtsanwalt Mier hier als Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt, den 31. October 1863.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Erste Abtheilung.

Hierzu eine Beilage.

Neustadt, den 14. November 1863.

In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Adami zu Ober-Slogau ist der Rechts-Anwalt Páhold zu Ober-Slogau zum definitiven Verwalter bestellt.

Neustadt, den 7. November 1863.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Erste Abtheilung.

Magdeburger Sauerkohl mit Weintrauben und Äpfel, ungarisches Schweineschmalz, Weinmost oder sogen. Putschack, ächten Cremsen und Düsseldorfser Mostich, Kal-Roulade, Kräuter-Anchovis, Stralsunder Bratheringe, Neunaugen, geräucherte und marin. Heringe, russische Sardinen, Sardines à l'huile, holl. Voll- und Säger-Heringe.;

Italienische Maccaroni, Façon- und Faden-Nudeln, Parmesan-Käse, Emmenthaler Käse, gegoffene Pflaumen, Pflaumenmuß, türkische und ungarische gebackene Pflaumen zc.

empfang und empfiehlt die Handlung von  
Neustadt. **F. A. Schmidt, Niederstr. 128.**

## Maschinen-Oel,

anerkannt vortheilhaft zu verwenden bei landwirthschaftlichen Maschinen und Mühlenbetriebe zc. pro Pfund 6 Sgr., ferner: belgisches Wagenfett, Photogène, Terpentinöl, sowie feinstes englisches Patent, Fürsten- und Fürsch-Pulver, Schrot und div Jagd-Regisiten empfiehlt die Handlung von

Neustadt. **F. A. Schmidt, Niederstr. 128.**

## Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Meine so rühmlichst bekannten

## Schweiß-Sohlen,

in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Neustadt und Umgegend auf Lager und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 6 Sgr. 3 Pf., 3 Paar 18 Sgr. und giebt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt **Herr Joh. Barysch, Kürschner, Ring Nr. 28.**

Frankfurt a./D. im October 1863.

**Hob. v. Stephani.**

Das schuldenfreie Ringhaus Nr. 46 zu Neustadt ist zu verkaufen. Im Auftrage des Besitzers lade ich Kauflustige ein, auf den 10. Dezember c. in meiner Kanzlei Gebote abzugeben und für den Fall der Annahme Seitens des Besitzers den Vertrag abzuschließen. Neustadt, den 26. October 1863.

Der Königliche Justizrath **Hirschberg.**

Mein Lager von:

Campey-, Congo-, Pecco- und Perl-Thee, div. Sorten Chocolate, ächten Jamaica- und Antillen-Rum, Arak de Goa und Arak de Batavia, empfehle ich einer gütigen Beachtung.

**F. A. Schmidt, Niederstraße 128.**

Eine Parthie weidefette Schöpfe stehen zum Verkauf auf dem Dominio Groß-Schnellendorf bei Friedland.

Redakteur: **Giersberg, Kreis-Sekretair.**

Druck und Verlag von **H. Raupach.**

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.